

25./I. 1917

### „Leistungsfähige“ und „leistungsschwache“ Gemeinden.

Von parlamentarischer Seite wird uns geschrieben: Bei den jüngsten Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Teuerungszulagen ist es glücklicherweise gelungen, die den Lehrern drohende Benachteiligung abzuwenden: der einstimmige Beschluß des Hauses, daß allen Volksschullehrern und Volksschullehrerinnen im ganzen Umfange der Monarchie die ihnen zugesicherten Teuerungszulagen und Kriegsbeihilfen, und zwar diese letztere für die Zeit seit dem 1. Juli 1916, endlich ausbezahlt sind, wird durch die Staatsregierung unverzüglich ausgeführt werden. Dieser Beschluß enthielt aber noch einen Zusatz, wonach die Zahlung der Teuerungszulagen „vorschußweise aus der Staatskasse unter Vorbehalt der späteren Rückerstattung durch die Leistungsfähigen Gemeinden erfolgen“ soll, und dieser Zusatz bedarf noch einer besonderen Betrachtung, weil sich im Laufe des Krieges der Begriff der „Leistungsfähigkeit“ ganz erheblich verändert hat.

Während nämlich früher durchweg die kleinen Gemeinden als die schwächeren betrachtet werden mußten, ist das Bild heute ein ganz anderes geworden: die Lasten für die Kriegsfürsorge und die Ernährung der Bevölkerung sind in den größeren Städten nicht nur absolut, sondern auch relativ ungleich höher als in den kleinen Gemeinden. Dazu kommt aber noch ein weiterer Umstand, der noch wenig bekannt sein dürfte. Unsere sämtlichen Landkreise, die in der Lebensmittelversorgung als Ueberflusstreife gelten, haben große Summen Geldes an Getreide, Kartoffeln und den übrigen Lebensmitteln verdient, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, nicht nur die Landwirte, sondern die Kreiskommunalverbände selbst. Die verdienten Summen müssen sich bei manchen großen Kreisen des Ostens auf eine und mehrere Millionen Mark belaufen. Es wäre daher nicht zu billigen, wenn diesen kleinen Landgemeinden, mit ihren günstigen Ernährungsverhältnissen, ihren geringen Ausgaben für Kriegswohlfahrtszwecke und ihren hohen Einkünften aus den Lebensmittelverkäufen, auch die Teuerungszulagen durch den Staat erstattet würden, weil sie bisher als „leistungsschwache“ Gemeinden galten, während diese Zulagen der durch den Krieg schwer belasteten und vielfach in Not geratenen Städten unvorhergesehenerweise, unter Vorbehalt der späteren Rückerstattung, gezahlt worden, weil sie bisher unter die „leistungsfähigen“ Gemeinden gerechnet wurden. Die „Leistungsfähigkeit“ hat sich eben in den Gemeinden ganz bedeutend verändert.